

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 18. März 2014, 20.00 Uhr
in die reformierte Kirche Hinwil

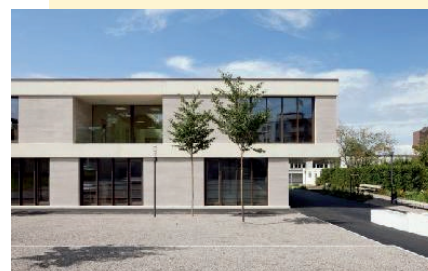
Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende
Traktanden zur Behandlung vor:

- Schulgemeinde**
1. Genehmigung Bauabrechnung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Meiliwiese
 2. Genehmigung eines Kredites für die Ergänzungsbeschaffung von Hardware mit einmaligen Kosten von Fr. 100 000.00 und jährlich wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Unterhalt von Fr. 250 000.00

- Politische Gemeinde/
Schulgemeinde**
1. Genehmigung der Revision der Verordnung über die Entschädigung von Gemeindebehörden, Kommissionen und Funktionären (Behördenentschädigungs-Verordnung)

- Politische Gemeinde**
1. Genehmigung der Ergänzung der Statuten des Zweckverbandes KES Bezirk Hinwil mit Integration Berufsbeistandschaften und Übertragung der Aufgabe zur zukünftigen Führung der Mandate des Erwachsenenschutzes der Gemeinde Hinwil an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil
 2. Genehmigung des Voranschlages 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014
 3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Sisinio, Armando und seine Ehefrau Sisinio, geb. Santaniello, Ines, Walderstrasse 125, 8340 Hinwil
 4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Fonseca Carvalho, Armando und seine Ehefrau Gomes Machado Carvalho, geb. Gomes Machado, Maria Adalisa sowie den Töchtern Machado Carvalho, Jessica und Vanessa, Sindelenstrasse 2, 8340 Hinwil
 5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Demiri, Mirsad und seine Ehefrau Demiri, geb. Aliti, Sadete sowie den Töchtern Demiri, Xhenisa und Almira, Untere Breitestrasse 1, 8340 Hinwil



Abrechnung Schulanlage Meiliwiese

4.1	2 259 000	1.1	2 897 000	1.1	2 608 000	1.1	190 000
0	1 340 000	10	326 000	6	312 000	1	1 460 000
00	2 550 000	2	816 000	210	000	2	535 000
000	9 378 000	5	968 000	1	646 000	3	773 000
000	2 552 000	185	000	3	225 000	4	394 000
000	5 947 000	1	420 000	37	882 000	1	280
000	206 000	4	017 000	4	147 000	12	319 000
0000	1 415 000	35	664 000	1	320 000	13	754 000
00000	2 666 000	3	728 000	12	319 000	14	35
000000	32 487 000	864	000	13	754 000	19	34
0000000	1 292 000	11	673 000	2	424 000	33	964 000
00000000	3 554 000	13	945 000	31	966 000	-3	918 000
000000000	1 793 000	10	562 000	1	756 000	695	000
0000000000	15 481 000	14	595 000	1	300 000	32	240 000
00000000000	5 533 000	3	477 000	2	306 000	3	698 000

Voranschlag 2014 der Politischen Gemeinde

Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Meiliwiese

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 9 914 000.00 und einer Kostenüberschreitung von Fr. 43 047.00 wird genehmigt.

Referent: Andi Egli, Ressortleitung Liegenschaften, Informatik, Infrastruktur

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 18. September 2008 wurde der Baukredit von 9,3 Mio. Franken für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Meiliwiese genehmigt.

Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Meiliwiese

Die Bauarbeiten wurden in mehreren Etappen durchgeführt. Am 15. Juni 2009 erfolgte der Spatenstich. Nach dem Rückbau des alten Kindergartens im Sommer 2009 wurde in der ersten Etappe der Neubau im MINERGIE-Standard gebaut mit den Räumen für die Schulsozialarbeit, Familienforum, Küche inkl. Mittagstisch, Mehrzwecksaal, Handarbeit-, Werk- und Musikzimmer. Gleichzeitig zum Neubau wurde der Infrastrukturbau K3 mit den zwei Garagen für die Schulbusse sowie den Veloraum und die Trafostation der EKZ realisiert. Im Sommer 2010 wurden der Neubau und die Provisorien bezogen. Damit konnten die Bauarbeiten der Sanierung des bestehenden Schulhauses starten, welche bis im Sommer 2011 dauerten. Die Sanierung beinhaltete den Einbau eines Lifts, Kindergärten, Gruppenräume und Innenräumliche Sanierungsarbeiten (Umsetzung feuerpolizeiliche Auflagen, Haustechnik, Oberflächen). Nach einem Unterbruch der Bauarbeiten wurden 2012 die Sanierungs- und Umbauarbeiten beim Turnhallentrakt abgeschlossen. Im Obergeschoss des Turnhallentrakts wurden die Therapieräume, Logopädie und das Büro des Hauswarts eingebaut. Am 8. Juni 2012 wurden die neuen und sanierten Räume des Schulhauses Meiliwiese feierlich eingeweiht.

Bauabrechnung

	Baukredit	Bauabrechnung
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 634 000.00	Fr. 534 584.41
Gebäude	Fr. 6 782 500.00	Fr. 6 842 356.10
Umgebung	Fr. 430 000.00	Fr. 748 215.30
Baunebenkosten	Fr. 419 000.00	Fr. 542 636.41
Honorare	Fr. 733 000.00	Fr. 773 914.90
Ausstattung	Fr. 301 500.00	Fr. 451 727.20
Total	Fr. 9 300 000.00	Fr. 9 893 434.32
Indexteuerung	570 953.00	
Beiträge/Rückstellungen		Fr. 20 565.68
	Fr. 9 870 953.00	Fr. 9 914 000.00
Kreditüberschreitung		Fr. 43 047.00
Kreditüberschreitung in %		0.4%

Erläuterungen Mehrkosten bzw. Mehrleistungen

Unter Berücksichtigung der Beiträge und der Rückstellung für allgemeine Fertigstellungsarbeiten liegt die Kostenüberschreitung bei 43 047.00 Franken oder 0.4%. Die Überschreitung ist vor allem auf unvorhergesehene und projektbedingte Mehrleistungen zurückzuführen, wobei ein Grossteil der Mehrkosten durch Vergabeerfolge bei anderen Arbeitsgattungen und durch Projektoptimierungen aufgefangen werden konnte.



Mehrkosten sind durch zusätzliche Provisorien angefallen, da nicht wie ursprünglich geplant die Sanierung des Altbaus in Etappen und unter Teilnutzung des Gebäudes erfolgte, sondern der gesamte Schulbetrieb des Altbaus in temporäre Gebäude auf dem Pausenplatz und den Neubau verlegt wurde. Bei der Umgebungsgestaltung sind durch zusätzliche kindergerechte Spiel- und Gestaltungselemente Mehrkosten von Fr. 220 000.00 angefallen. Beim Infrastrukturbau K3 beliefen sich die Mehrkosten auf Fr. 40 000.00 für die Verbesserung der Belichtung des Veloraums und das zusätzliche Garagentor. Die zusätzlichen Kucheneinrichtungen für den Mittagstisch (Steamer / Gastro-Geschirrspüler) und zusätzliche Beschattungselemente beim Neubau kosteten Fr. 46 000.00. Diverse unvorhergesehene Baumassnahmen im Altbau verursachten Kosten von Fr. 624 000.00 wie zusätzliche Sanitär- und Elektroinstalltionen, zusätzliche Rückbaumassnahmen (Betonabbruch, Kernbohrungen, Rückbau Schutzraumtüren), Ersatz Oblichtgläser, zusätzliche Gipsarbeiten und Mehraufwand bei den Winterbaumassnahmen.

Staatsbeiträge Kanton Zürich

Der Kanton Zürich wird nach der Genehmigung der Bauabrechnung die effektiven anrechenbaren und damit staatsbeitragsberechtigten Baukosten ermitteln. Gestützt auf den Finanzkraftindex der Schule Hinwil kann mit einem Staatsbeitrag von ca. 7% an die anrechenbaren Kosten gerechnet werden. Gemäss dem Schreiben vom 25. Januar 2010 beläuft sich der Betrag voraussichtlich auf Fr. 288 610.00.



Erwägungen / Empfehlungen

Die Schulpflege Hinwil empfiehlt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 43 047.00 zu genehmigen.

Hinwil, 16. Januar 2014

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf

Leitung Schulverwaltung: Yvonne Vogel

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben die Bauabrechnung geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 13. Februar 2014

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Andreas Bühler*

Aktuar-Stv.: *Osi Achermann*

Genehmigung des Kredites für Ergänzungsbeschaffung Hardware mit einmaligen Kosten von Fr. 100 000.00 und jährlich wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Unterhalt von Fr. 250 000.00

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Für den ICT-Unterricht an der Primarstufe Hinwil werden Fr. 100 000.00 einmalig und Fr. 250 000.00 jährlich wiederkehrend bewilligt.

Referent: Niklaus Maurhofer, Ressort Liegenschaften, Informatik, Infrastruktur

Ausgangslage

Die technische Entwicklung der Informatik hat in den letzten Jahren eine gewaltige Dynamik entwickelt und nicht nur in der Wirtschaft und im privaten Bereich, sondern auch in der Bildungslandschaft neue Konzepte ermöglicht. Die digitalen Medien werden im Unterricht zur Veranschaulichung eingesetzt, als Bild, Ton oder Film. Medien können über Netzwerke ausgetauscht werden und stehen schnell zur Verfügung. In allen Unterrichtsbereichen stehen digitale Lehrmittel zur Verfügung, die den Kindern individuelles Lernen und Üben ermöglichen.

Für die Kommunikation innerhalb der Lehrerschaft, mit den Behörden und der Bildungsdirektion, aber auch zwischen Eltern und Lehrpersonen und auch zwischen Lehrpersonen und SchülerInnen werden heute E-Mail und andere digitale Kommunikationstechniken verwendet. Die Websites der Schulen stehen den Eltern, SchülerInnen und der Öffentlichkeit als Informationsquelle zur Verfügung.

Für die Abwicklung des Schulalltags ist der Computer unentbehrlich geworden, sei dies vom Schreiben eines Briefes bis zur Organisation der ganzen Schule. Gemäss Umfragen in schweizerischen sowie internationalen Studien haben heute fast alle Kinder Zugang zu Computern zu Hause. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten und fordert die Schule heraus. Das Lernen des sinnvollen Umganges mit dem Computer und dem Internet ist eine daraus entstandene Forderung an die Schule. Mit den neuen Medien, den Smartphones und Tablets haben die überall verfügbaren Medien nochmals zugenommen und die Erwartung an die Schule verstärkt, Medienpädagogik als wichtigen Unterrichtsgegenstand in den Unterricht zu integrieren. Um diesen Forderungen gerecht werden zu können, braucht die Schule nebst der technischen Ausrüstung auch die notwendige Unterstützung für die Lehrpersonen. Daraus leitet sich die Forderung nach einem pädagogischen Support ab.

Die im ICT-Konzept von 2004 bewilligten Mittel reichen für die heutige Nutzung der digitalen Medien nicht mehr aus. Es fehlen Computer,

Präsentationsmittel und weitere Geräte für den zweckvollen Einsatz im Unterricht. Die neuen, sich rasant verändernden Technologien können nur eingesetzt werden, wenn die BenutzerInnen dafür ausgebildet sind und entsprechend unterstützt werden. Für den spezifisch pädagogischen Support fehlten bisher die finanziellen Mittel.

Bericht / Konzept / Rechtliches

Am 16. September 2004 bewilligte die Gemeindeversammlung Hinwil einen Rahmenkredit von Fr. 420 000 für die Erstsanschaffung von Geräten und wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt von Fr. 64 000 pro Jahr. Im Jahre 2009 beauftragte die Primarschule Hinwil die externe Fachstelle der PHZH, eine ICT- (Informations- und Kommunikationstechnologien) Evaluation durchzuführen. Die Evaluation zeigte, dass die ICT bereits gut in die Schulprogramme aufgenommen worden war. Die Empfehlungen waren unter anderem, die Homogenität der Geräte zu erhöhen sowie eine pädagogische Beratung zur Unterstützung der Lehrpersonen einzuführen. Beruf und Studium verlangen Kompetenzen im Bereich ICT und Medien. Aus Kostengründen wird auf eine Anstellung eines ICT-Pädagogen verzichtet und die ICT- und Medienkompetenz wird in die allgemeine Weiterbildung integriert.

Der Lehrplan 21 (noch in Konsultation) sieht keine eigenständigen Lektionen im ICT-Bereich vor, sondern es steht die Vermittlung der Medienkompetenz im Vordergrund. Für die Unterrichtsplanung werden diese Unterrichtseinheiten den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet. ICT und Medien werden primär als Werkzeuge für eigenes Arbeiten genutzt. Für die konkrete Arbeit wird dabei so viel Wissen erworben wie gerade benötigt wird. Daher können die Kosten für ICT noch nicht als gebunden betrachtet werden und müssen von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

In einem ersten Schritt wird in einer Schule die Hardware auf den gleichen Stand gebracht. Die frei werdenden Geräte werden auf andere Schulen verteilt, um so überall nicht den neuesten, jedoch einen einheitlichen Stand zu erreichen. Es wird mit einer durchschnittlichen Lebensdauer der Geräte von 5 Jahren gerechnet, damit muss jährlich 20% des Hardwarebestandes ersetzt werden. Die Software und Lernprogramme werden über die Schulmaterialien abgerechnet, da in Zukunft weniger Bücher angeschafft werden müssen. Internetzugang und Gebäudeinstallationen gehören zur Grundausrüstung einer Schule und werden über die Liegenschaften abgerechnet.

Die Schulpflege Hinwil hat das ICT- und Medienkonzept der Primarstufe am 12. Dezember 2013 genehmigt.

Kosten

Einmalige Kosten

Hardware Ergänzungsbeschaffung Fr. 100 000.00

Total einmalige Kosten Fr. 100 000.00

Jährlich wiederkehrende Kosten

Hardware mit Neu- und Ersatzbeschaffung Fr. 125 000.00

– Server, USV, Backup RAID, Router,
Switch (Basis) Fr. 25 000.00

– Schülergeräte, Präsentationsmittel,
Drucker, Scanner Fr. 70 000.00

– Lehrergehäte, Kustodengeräte Fr. 30 000.00

Technischer Support Fr. 65 000.00

– Externer Support (anykey IT) Fr. 25 000.00

– Interner Support (ICTV, Kustoden) Fr. 40 000.00

Reparaturen Fr. 20 000.00

Verbrauchsmaterial Fr. 40 000.00

– Zubehör (Kameras, Kopfhörer, etc.)

– Toner, Kleinmaterial (Kabel, etc.)

Total jährlich wiederkehrende Kosten Fr. 250 000.00

Erwägungen / Empfehlungen

Die heutige Welt von Kindern und Jugendlichen ist durchdrungen von ICT und Medien, was einen kompetenten und mündigen Umgang erfordert. Bereits vor Schuleintritt begegnen und nutzen Kinder heute zahlreiche Medien. Eine zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, diesen vor- und ausserschulischen Mediengebrauch als Ressource und Erfahrungsfeld einzubeziehen und die SchülerInnen insbesondere zu einer vertieften Reflexion dieser Erfahrungen und Fähigkeiten zu führen. Die Bildung der eigenen Persönlichkeit, der kulturellen Identität, der Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen geschieht heute auch in Auseinandersetzung mit Medien. Ein Verständnis der zugrunde liegenden Technologien und Konzepte ist nicht nur Voraussetzung für diese Auseinandersetzung, sondern ermöglicht auch das Verstehen und Mitgestalten zukünftiger Entwicklungen. In der Berufsbildung und in weiterführenden allgemeinbildenden Schulen spielen Kompetenzen im Bereich ICT und Medien eine entscheidende Rolle. Praktisch jeder Beruf erfordert heute ICT- und Medienkompetenz. Die Volksschule hat sicher zu stellen, dass SchülerInnen am Ende der obligatorischen Schulzeit ICT und Medien in einer weiterführenden Schule oder in der Berufslehre sinnvoll und effizient einsetzen und nutzen können.

Die Schule ist sich der wachsenden Bedürfnisse der ICT bewusst und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen und die Kredite zu genehmigen.

Hinwil, 16. Januar 2014

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf

Leitung Schulverwaltung: Yvonne Vogel

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 13. Februar 2014

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Andreas Bühler*

Aktuar-Stv.: *Osi Achermann*

Genehmigung der Revision der Verordnung über die Entschädigung von Gemeindebehörden, Kommissionen und Funktionären (Behördenentschädigungs-Verordnung)

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die revidierte Verordnung über die Entschädigung von Gemeindebehörden, Kommission und Funktionären wird auf Beginn der Amtsdauer 2014 – 2018 genehmigt.

Referent: Gemeindepräsident Germano Tezzele

Ausgangslage

Am 16. September 2010 hat die Gemeindeversammlung der Behördenentschädigungs-Verordnung zugestimmt und diese rückwirkend auf Beginn der Amtsdauer 2010–2014 in Kraft gesetzt.

Seit dieser Anpassung vor vier Jahren wurden diverse Neuorganisationen beschlossen, weshalb auch die Behördenentschädigungs-Verordnung auf Beginn der Amtsdauer 2014-2018 anzupassen ist.

Die Änderungen werden wie folgt begründet:

Art. 11 lit. b) Sozialbehörde

Mit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KES) per 1. Januar 2013 ist die Sozialbehörde nicht mehr zuständig für Entscheide in diesem Bereich. Weiterhin zuständig bleibt die Behörde jedoch im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe). Dem Wegfall des vormundschaftlichen Bereichs kann mit einer Reduktion der Behördenentschädigung von bisher Fr. 22 000.00 auf Fr. 16 000.00 Rechnung getragen werden.

Art. 12 lit. b) Stab Feuerwehr

Die bisherige Bezeichnung «Stab Feuerwehr» ist nicht mehr korrekt, da die Kaderangehörigen und Soldaten aufgrund ihrer Funktion in der Feuerwehr mit Pauschalen entschädigt werden.

Aufgrund der Leistungsvereinbarung vom 22. Juni 2011 mit der Stützpunktfeuerwehr Hinwil liegt die Festsetzung der entsprechenden Funktions-Pauschalen in der Kompetenz des Gemeinderates. Um eine gerechte und zeitgemässe Entlohnung der Kaderangehörigen und Funktionsträger zu gewährleisten, ist eine Anpassung in der Behördenentschädigungs-Verordnung mit einem Kostendach vorzunehmen.

Art. 12 lit. c) Stab Zivilschutz

Die Zivilschutzorganisationen Rüti – Dürnten – Bubikon, Hinwil und Bäretswil sollen zu einem Sicherheitszweckverband, der ZSO Bachtel, zusammengeschlossen werden (der entsprechende Antrag an die Gemeindeversammlung folgt am 23. Juni 2014). Aufgrund dieser geplanten Regionalisierung und der damit verbundenen Neuorganisation soll diese Entschädigung (unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) aus der Behördenentschädigungs-Verordnung herausgelöst werden.

Art. 13 Schulpflege Hinwil

Mit der Revision der Schulgemeindeordnung (Reduktion der Anzahl der Schulpflege-Mitglieder von bisher 13 auf 7) beantragt die Schulpflege mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 folgende Anpassungen:

Art. 4 ergänzt mit Schulpflege

Art. 13 lit. a) Schulpflege, total pro Jahr Fr. 180 000.00

Art. 13 lit. b) neuer Artikel: Unterrichtsbesuche sowie die zeitliche Beanspruchung im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung (MAB) werden unabhängig der Entschädigungsregelung vergütet.

Art. 14 Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Am 23. Juni 2013 hat die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil beschlossen, die Kirchenpflege ab Amtsdauer 2014 auf 9 Mitglieder zu erhöhen (bisher 7 Mitglieder) und gleichzeitig auch die Entschädigung von bisher Fr. 32 000.00 auf Fr. 40 000.00 anzupassen.

Erwägungen

Die beantragten Entschädigungen bewegen sich im bisherigen Rahmen und sind den gestellten Anforderungen angemessen. Für die Basis des Teuerungsausgleiches gilt das Jahr 2010.

Die revidierte Behördenentschädigungs-Verordnung kann von der Gemeindehomepage www.hinwil.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → 18. März 2014 heruntergeladen oder im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil eingesehen werden.

Der Gemeinderat sowie die Schul- und Kirchenpflegen empfehlen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 22. Januar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Genehmigung der Ergänzung der Statuten des Zweckverbandes KES Bezirk Hinwil mit Integration Berufsbeistandschaften und Übertragung der Aufgabe zur zukünftigen Führung der Mandate des Erwachsenenschutzes der Gemeinde Hinwil an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die ergänzten Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil mit Integration der Berufsbeistandschaften werden genehmigt.
Vorbehalten bleibt die Zustimmung der übrigen Zweckverbandsgemeinden. Die Inkraftsetzung des Beschlusses erfolgt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf einen durch den Vorstand des Zweckverbandes zu bestimmenden Zeitpunkt.
2. Der Zweckverband KES Bezirk Hinwil wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Vorbehaltlich der Genehmigung der ergänzten Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil mit Integration der Berufsbeistandschaften wird der Übertragung der Aufgabe zur Führung der Mandate des Erwachsenenschutzes der Gemeinde Hinwil an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil gemäss Art. 3 Abs. 3 der geänderten Statuten des Zweckverbandes KES Hinwil zugestimmt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referent: Gemeinderat Meinrad Wenk, Ressortvorsteher Soziales

Die Vorlage in Kürze

Nach der Revision des Zivilgesetzbuches (ZGB) wurden die kommunalen Vormundschaftsbehörden per 1. Januar 2013 durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Als Träger der KESB im Bezirk Hinwil haben die elf Bezirksgemeinden einen Zweckverband gebildet. Dieser ist bis anhin lediglich berechtigt, die für den Bezirk Hinwil zuständige KESB zu führen. Für die Führung der von der KESB beschlossenen Massnahmen (Beistandschaften) für volljährige Personen sind weiterhin die Gemeinden zuständig. Mit der beabsichtigten Ergänzung der Zweckverbandsstatuten soll dem Zweckverband neu auch die Schaffung einer Berufsbeistandschaft zur Führung von Mandaten im Erwachsenenschutzbereich möglich sein.

Der Gemeindeversammlung werden zwei Anträge unterbreitet: Zum einen die Genehmigung der Statutenergänzung, welche dem Zweckverband die Schaffung einer Berufsbeistandschaft ermöglicht. Zum anderen soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Übertragung der Mandate im Erwachsenenschutzbereich an die neu zu schaffende Berufsbeistandschaft vorzunehmen.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei der Führung der Erwachsenenschutzmandate (Beistandschaften) eine sinnvolle, wirtschaftliche und zukunftsgerichtete Lösung und der Zweckverband die dafür geeignete Organisation ist. Er beantragt darum Zustimmung zu den Anträgen.

1. Ausgangslage

1.1. Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Mit der Revision des ZGB, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat, wurde das veraltete Vormundschaftsrecht durch ein modernes Erwachsenenschutzrecht abgelöst. Ein zentraler Kernbereich der Gesetzesänderung war die Professionalisierung der Behördenorganisation. Das Bundesrecht legt fest, dass die neu eingeführte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde sein muss. Die Gemeinden müssen dafür sorgen, dass «ausreichend» Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände zur Führung der Massnahmen zur Verfügung stehen.

1.2. Gründung und spätere Erweiterung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Hinwil

Auf Antrag der Gemeinderäte des Bezirks Hinwil hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die elf Gemeinden des Bezirks zu einem gemeinsamen Kindes- und Erwachsenenschutzkreis zusammengeschlossen. Die Gemeinderäte der elf Bezirksgemeinden haben die Führung der KESB einem neu gegründeten Zweckverband übertragen.

Der Zweckverband KES Hinwil soll in einem zweiten Schritt nun auch mit dem Aufbau und der Führung einer Berufsbeistandschaft beauftragt werden. Die Verbandsgemeinden bleiben frei, ob sie die Aufgabe der Berufsbeistandschaft dem Zweckverband übertragen oder auf eine andere Weise dafür sorgen, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Gemeinde ein ausreichendes Angebot an Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen besteht. Die Erweiterung des Zweckverbandes soll ab 1. August 2014 stufenweise umgesetzt werden. Die dafür erforderliche Ergänzung der Statuten fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlungen.

1.3. Aktuelle Organisation der Berufsbeistandschaften (Amtsvormundschaften) im Bezirk Hinwil

Im Bezirk Hinwil bestehen zurzeit drei Berufsbeistandschaften (Amtsvormundschaften), die durch die Gemeinden Wetzikon, Hinwil und Wald geführt werden. Der Berufsbeistandschaft der Gemeinde Wetzikon sind sechs weitere Gemeinden angeschlossen. Die Amtsvormundschaft Hinwil ist für zwei weitere Gemeinden tätig:

Berufsbeistandschaft (Amtsvormundschaft)	Personalbestand (Sozialarbeit/Sekretariat)	Anzahl Dossiers
Wetzikon (mit Bäretswil, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Rüti, Seegräben)	680 Stellenprozent	ca. 240 Dossiers*
Wald	70 Stellenprozent	ca. 15 Dossiers*
Hinwil (mit Bubikon, Dürnten)	250 Stellenprozent	90 Dossiers**
Total	1000 Stellenprozent	ca. 345 Dossiers

* Stand Mai 2013

** Stand Dezember 2013

Die Amtsvormundschaften stehen für die Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Verfügung. Massnahmen für minderjährige Personen werden heute wie auch in Zukunft fast ausschliesslich durch professionelle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der regionalen Jugendhilfestellen (kjz) des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) der Bildungsdirektion geführt.

2. Erweiterung des Zweckverbandes um eine Berufsbeistandschaft

Der Gemeindepräsidentenverband Hinwil (GPVH) hatte 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem primären Auftrag, die Grundlagen des Projektes der Bildung einer KESB zu erarbeiten. In zweiter Priorität wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, die Zusammenlegung und Integration der Amtsvormundschaften vorzubereiten.

Die Integration der Berufsbeistandschaft in den Zweckverband erscheint aus folgenden Gründen als zweckmässig:

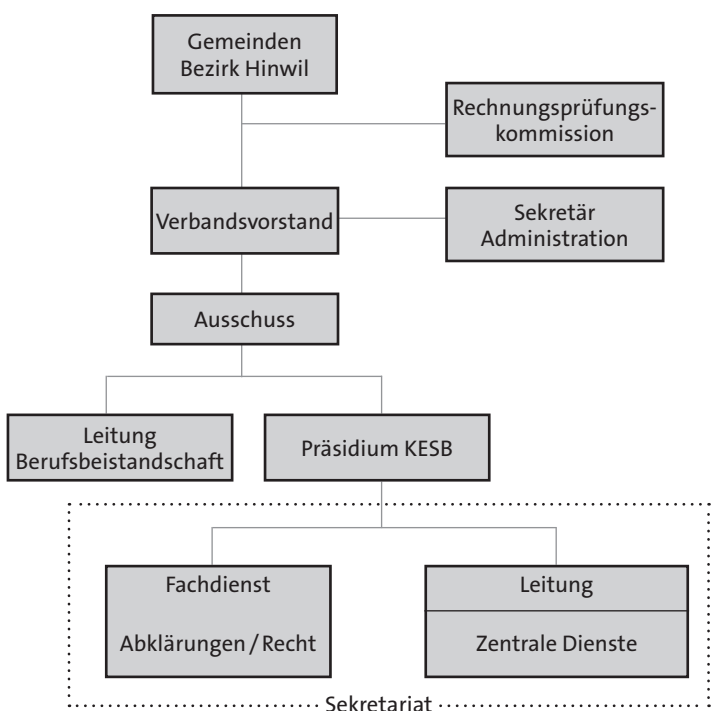
- Das vorgeschlagene Modell hat sich in anderen Bezirken bewährt. Im Kanton Zürich existieren bereits heute acht, je bezirksweise tätige Zweckverbände, die im Auftrag der jeweiligen Verbandsgemeinden Massnahmen für Erwachsene (Berufsbeistandschaften) führen. Die Zusammenlegung bringt Vorteile bezüglich Bündelung von Fachwissen und Kostenersparnisse durch eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen.
- Mit der Erweiterung des Zweckverbandes um das Zusatzangebot einer Berufsbeistandschaft entsteht in Rüti ein Kompetenzzentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz. Die örtliche Nähe von KESB und Berufsbeistandschaft ermöglicht es, bei der Infrastruktur Synergien zu nutzen (EDV, Fachbibliothek etc.).
- Die Ausgestaltung der Berufsbeistandschaft als Zusatzangebot erlaubt den Verbandsgemeinden, frei zwischen verschiedenen Optionen zu wählen (Führung einer kommunalen Berufsbeistandschaft, Beibehaltung eines bestehenden Anschlussvertrages, Wahl des Zusatzangebotes beim Zweckverband).

Die Schaffung einer Berufsbeistandschaft im Rahmen des Zweckverbandes hat keine Auswirkungen auf die Funktion der privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Die privaten Beiständinnen und Beistände sollen auch in Zukunft eine tragende Rolle bei der Führung von behördlichen Mandaten spielen.

3. Organisation, Personal und Standort

3.1. Organisation

Nach erfolgter Erweiterung wird sich die Aufbauorganisation des Zweckverbandes wie folgt präsentieren:



3.2. Personal

Eine umfassende Personalplanung kann erst durchgeführt werden, wenn definitiv bekannt ist, welche Verbandsgemeinden die Aufgabe der Berufsbeistandschaft dem Zweckverband übertragen. Das Personal soll soweit wie möglich von den bestehenden Berufsbeistandschaften in den Zweckverband übernommen werden. Auf diese Weise kann die Kontinuität der Mandatsführung im Interesse der betroffenen Personen gewährleistet werden.

3.3. Standort

Es ist vorgesehen, die neue Berufsbeistandschaft am Sitz des Zweckverbandes, also im Joweid-Zentrum in Rüti, zu führen. Entsprechende Büroräumlichkeiten sind durch den Zweckverband bereits vertraglich gesichert. Das Joweid-Zentrum liegt direkt beim Bahnhof Rüti und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von allen Bezirksgemeinden gut erreichbar.

4. Finanzielle Auswirkungen

Da der künftige Personalbestand der Berufsbeistandschaft noch nicht fest steht, kann auch der voraussichtliche finanzielle Aufwand noch nicht geschätzt werden.

Für Verbandsgemeinden, die sich an der Berufsbeistandschaft beteiligen, ist folgender Kostenverteiler vorgesehen:

- 20% des Aufwandüberschusses wird nach Massgabe der Einwohnerzahl jeder Gemeinde am Ende des Vorjahres auf die Verbandsgemeinden verlegt.
- 80% des Aufwandüberschusses wird aufgrund von Erfahrungswerten durch die eigentliche Mandatsführung verursacht. Dieser Anteil des Aufwandes ist von den Wohnsitzgemeinden der verbeiständeten Personen zu tragen.

Per 1. Januar 2018 soll eine einzelfallbezogene Leistungsabrechnung eingeführt werden, um eine verursachergerechte Abrechnung mit den Verbandsgemeinden zu ermöglichen. Für die Einführung der einzelfallbezogenen Leistungsabrechnung werden umfangreiche Vorarbeiten erforderlich sein. Bis 31. Dezember 2017 soll daher der genannte Kostenanteil im Sinne einer Übergangslösung nach Massgabe der Anzahl der durch die Berufsbeistandschaft geführten Fälle pro Gemeinde verteilt werden.

5. Beschlussfassung und zeitlicher Ablauf

Die Beschlussfassung über Änderungen der Statuten liegt in der Zuständigkeit der Verbandsgemeinden. Änderungen der Statuten, die die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Die vorgeschlagene Zweckerweiterung betrifft die Stellung der Verbandsgemeinden grundsätzlich und unabhängig von der Nutzung der Zusatzangebote. Deshalb besteht für die konkrete Statutenergänzung das Erfordernis der Einstimmigkeit.

Das Zusatzangebot der Berufsbeistandschaft kann frühestens ab Anfang des Jahres 2015 angeboten werden. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn die Verbandsgemeinden der Statutenergänzung bis Mitte des Jahres 2014 zugestimmt haben.

6. Inkrafttreten

Die ergänzten Statuten treten nach ihrer Annahme durch sämtliche Verbandsgemeinden auf den 1. August 2014 in Kraft.

7. Erwägungen

Der Verbandsvorstand des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil beantragt den Zweckverbandsgemeinden mit Beschluss vom 14. November 2013, den ergänzten Zweckverbandsstatuten mit Erweiterung um das Zusatzangebot Berufsbeistandschaft zuzustimmen.

8. Übertragung der Führung der Erwachsenenschutzmassnahmen der Politischen Gemeinde Hinwil an den Zweckverband KES Hinwil

8.1. Ausgangslage

Die Gemeinden Hinwil, Bubikon und Dürnten arbeiten im Bereich der Vormundschaft für Erwachsene seit dem Jahr 1990 zusammen. Mit Vereinbarung vom März 2005 schlossen die Gemeinden einen Anschlussvertrag über die Führung einer gemeinsamen Amtsvormundschaft für Erwachsene mit Sitz in Hinwil ab. Die Politische Gemeinde Hinwil ist dabei für die Organisation der Amtsvormundschaft Hinwil verantwortlich und stellt das dafür notwendige Personal an.

8.2. Kosten

Bis anhin werden sämtliche Kosten für das Führen der Erwachsenenschutzmassnahmen von den drei Vertragsgemeinden im Verhältnis zum Anzahl der Fälle getragen. Per 31. Dezember 2013 führte die Amtsvormundschaft Hinwil 90 Massnahmen für Erwachsene.

Die jährlichen anteilmässigen Kosten für die Gemeinde Hinwil betragen seit dem Jahr 2005 zwischen Fr. 106 000.00 (2005) und Fr. 172 000.00 (2009). 2013 betrug der Kostenanteil der Gemeinde Hinwil für 40 Massnahmen Fr. 163 228 (provisorisch). Dies entspricht jährlichen Kosten von durchschnittlich ca. Fr. 4 000.00 pro Massnahme.

Wie bereits dargelegt, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Auswirkungen auf die Kosten für die Gemeinde verbindlich zu nennen. Vergleiche mit anderen Zweckverbänden und/oder Gemeinden mit Anschlussverträgen zeigen aber, dass pro Massnahme, die durch einen Zweckverband oder regionale Berufsbeistandschaft (Amtsvormundschaft) geführt wird, Kosten von ca. Fr. 4 500.00 pro Jahr und Fall entstehen.

8.3. Erwägungen

Mit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 entfiel die Zuständigkeit der Sozialbehörde im Vormundschaftsbereich und das Vormundschaftssekretariat der Gemeinde, welches die Sozialbehörde in diesem Bereich fachlich unterstützte, wurde aufgelöst. Obwohl organisatorisch dem Ressort Soziales angegliedert, arbeitet die Amtsvormundschaft aufgrund ihrer Tätigkeit weitgehend unabhängig von der Abteilung Soziales. Sowohl Auftragserteilung als auch Kontrolle und Entlastung der Berufsbeiständinnen erfolgt durch die KESB. Entsprechend kann die Amtsvormundschaft nur wenige Synergien mit anderen Bereichen der Abteilung Soziales oder der übrigen Verwaltung nutzen. Aufgrund einer vergleichsweise geringen Grösse der Amtsvormundschaft muss die fachliche Vernetzung mit anderen Fachpersonen extern erfolgen und erfordert einen entsprechenden Aufwand. Absenzen aufgrund von externen Terminen, Ferien, Weiterbildungen

oder aus gesundheitlichen Gründen können nur schwierig aufgefangen werden. Die von der KESB beschlossenen Massnahmen im Bereich des Erwachsenenschutzrechts für die drei beteiligten Gemeinden haben im Zeitraum Januar 2013 bis März 2014 um 23 % zugenommen. Gleichzeitig nimmt auch die Komplexität der zu führenden Massnahmen laufend zu.

Mit der Schaffung einer Berufsbeistandschaft unter dem Dach des Zweckverbands und der Übertragung der Mandate des Erwachsenenschutzes der Gemeinde Hinwil an die zu schaffende Berufsbeistandschaft entsteht eine Organisation, mit der sich diese Herausforderungen besser meistern lassen.

Unbestritten ist, dass «grösser» nicht automatisch «besser» bedeutet und dass Planung, Umsetzung, Aufbau und Konsolidierung einer neuen Organisation dieser Grösse eine Herausforderung sein wird. Mit dem Zweckverband KES, gebildet durch alle Bezirksgemeinden, als durchführende Stelle steht jedoch eine Organisation zur Verfügung, welche durch den Aufbau der KESB bewiesen hat, dass sie einer solchen Herausforderung gewachsen ist. Mit der vorgesehenen Weiterbeschäftigung des Personals der Amtsvormundschaft Hinwil in der neuen Organisation ist zudem Kontinuität in der Fallführung gewährleistet.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Hinwil, Bubikon und Dürnten sind überzeugt, dass die Schaffung einer Berufsbeistandschaft unter dem Dach des Zweckverbands KES Hinwil ein zukunftsfähiger und sinnvoller Weg ist. Auch bei den meisten anderen Gemeinden des Bezirks Hinwil besteht die Absicht, dem Zweckverband die Führung der Erwachsenenschutzmassnahmen zu übertragen.

Gemäss Art. 13 Ziffern 4 und 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hinwil liegen sowohl die Genehmigung der ergänzten Zweckverbandsstatuten als auch die Übertragung der Aufgabe zur zukünftigen Führung von Mandaten des Erwachsenenschutzes an den Zweckverband in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die vollständige Weisung inkl. Statuten des Zweckverbandes KES können von der Gemeindehomepage www.hinwil.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → 18. März 2014 heruntergeladen oder im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil eingesehen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 22. Januar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Genehmigung des Voranschlages 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2014 der Politischen Gemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2014 wird auf 48 % festgesetzt.
3. Der Einlage von Fr. 211 100.00 ins Eigenkapital wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Grundlagen

Im Personalbereich wurden gemäss Beschluss des Gemeinderates für individuelle Lohnanpassungen 0,2 % der Gesamtlohnsumme im Voranschlag eingestellt. Aufgrund des Regierungsratsbeschlusses vom 30. Oktober 2013 wird für 2014 keine Teuerungszulage ausgerichtet.

Der zu erwartende Ressourcenzuschuss vermindert sich erheblich, da das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft wie prognostiziert wieder gesunken ist.

In Berücksichtigung aller relevanten Faktoren ist von der Abteilung Steuern der einfache Staatssteuerertrag für 2014 auf Fr. 24 000 000.00 festgesetzt worden (Vorjahr Fr. 23 800 000.00).

Die markante Verminderung des Ressourcenzuschusses, nicht beeinflussbare Mehrausgaben im Gesundheitswesen sowie hohe Abschreibungen aus realisierten und weiter anstehenden Investitionen wirken sich nachhaltig auf den Finanzhaushalt aus. Trotz der zahlreich realisierten Massnahmen zur Kostenoptimierung sieht sich der Gemeinderat veranlasst, der Gemeindeversammlung eine Steuerfusserhöhung von 4 % zu beantragen. Der Gesamtsteuerfuss erhöht sich damit von 112 % auf 116 %.

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2013:

Mehraufwand:

- Fr. 753 000.00 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime
- Fr. 160 000.00 Gewässerunterhalt

Minderaufwand:

- Fr. 100 000.00 Entschädigung Bauamt
- Fr. 148 000.00 Nettoaufwand Sportanlage Hüssenbüel
- Fr. 142 000.00 Raumordnung

Mehrertrag:

- Fr. 1 048 000.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr
- Fr. 200 000.00 Grundstückgewinnsteuern

Minderertrag:

- Fr. 1 041 000.00 Ressourcenausgleich
- Fr. 300 000.00 Ordentliche Steuern frühere Jahre

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 den Voranschlag mit einem ausgewiesenen Defizit von Fr. 760 500.00 zurückgewiesen hat, liegt nun ein überarbeiteter Voranschlag 2014 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 211 100.00 vor. Nebst der Tatsache, dass verschiedene Personalaufwendungen aufgrund von aktuellen Kenntnissen angepasst worden sind, haben folgende Massnahmen zur Budgetverbesserung beigetragen:

Minderausgaben:

- Fr. 50 000.00 Reduktion Heim- und Platzierungskosten
- Fr. 38 000.00 Streichung Anschaffung Raupenbagger
- Fr. 40 000.00 Reduktion von Kandelaber-Ersatzbeschaffungen
- Fr. 20 000.00 Beitragskürzung von 50 % auf 30 % an Flurweg-Sanierungen
- Fr. 20 000.00 Beitragskürzung an kommunale Naturschutzobjekte
- Fr. 40 000.00 Reduktion Planungskosten für Projekte
- Fr. 21 600.00 Verzicht auf a.o. Beitrag an Forstreviergenossenschaft
- Fr. 30 000.00 Zinsen auf Steuerguthaben
- Fr. 30 000.00 Zinsen für Darlehen
- Fr. 190 000.00 Abschreibung durch Verschiebung Sanierung Hirschen
- Fr. 70 000.00 Abschreibung durch Verschiebung Sanierung Wässeristrasse
- Fr. 180 000.00 total 34 weitere Kürzungen mit Einzelbeträgen unter Fr. 20 000.00

Mehrausgaben

- Fr. 30 000.00 Brandschutz-Sofortmassnahmen Hirschen
- Fr. 24 000.00 Abschreibung aus Neuanschaffung Mobilier Hirschen-Saal

Mindereinnahmen

- Fr. 25 000.00 Pachtzinserträge Grundstück Wässerli

Mehreinnahmen

- Fr. 200 000.00 Grundstückgewinnsteuern

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 42 110 450.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	<u>Fr. 30 801 550.00</u>
zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 11 308 900.00
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr 48 % von Fr. 24 000 000	Fr. 11 520 000.00
Ertragsüberschuss = Einlage in das Eigenkapital	Fr. 211 100.00

Im Ertragsüberschuss sind Fr. 3 121 000.00 ordentliche Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen enthalten (VA 2013 Fr. 3 378 000.00). Beim Finanzvermögen zeigt der Voranschlag ordentliche Abschreibungen von Fr. 24 000.00. Für das Jahr 2014 sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Investitionsrechnung

<i>Verwaltungsvermögen:</i>	
Total Ausgaben	Fr. 3 966 000.00
Total Einnahmen	Fr. 1 685 000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 2 281 000.00
<i>Finanzvermögen:</i>	
Total Ausgaben	Fr. 120 000.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoveränderung (Zunahme)	Fr. 120 000.00

Investitionsplanung ab dem Jahr 2015

Die Investitionsplanung ab dem Jahr 2015 & ff. weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Franken 35 000 000.00 aus, wovon Franken 28 080 000.00 auf den steuerfinanzierten Bereich und Franken 6 920 000.00 auf gebührenfinanzierte Bereiche entfallen. Beim Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 1 900 000.00 geplant.

Der Voranschlag kann von der Gemeindehomepage www.hinwil.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → 18. März 2014 heruntergeladen oder im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil eingesehen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 22. Januar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
 Der Gemeindegeschreiber: Daniel Nehmer

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2014 der Politischen Gemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates vom 22. Januar 2014 festzulegen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 48% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

1. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 42 110 450.00
	Ertrag	Fr. 42 321 550.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 211 100.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 3 966 000.00
	Einnahmen	Fr. 1 685 000.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 2 281 000.00
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr. 120 000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 24 000 000.0
• Eigenkapitaleinlage		Fr. 211 100.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2014 der Politischen Gemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Eigenkapitaleinlage von Fr. 211 100.00 wird zugestimmt. Der Steuerfuss ist auf 48% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8340 Hinwil, 11. Februar 2014

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Andreas Bühler*
 Aktuar-Stv.: *Osi Achermann*

Laufende Rechnung

		Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Behörden und Verwaltung	6 332 852.96	2 611 779.70	5 985 250	2 442 500	5 894 050	2 690 750
	Nettoergebnis		3 721 073.26		3 542 750		3 203 300
011	Legislative	130 717.75		166 500		190 550	
012	Exekutive	347 384.45	50 000.00	302 450		293 800	51 100
020	Gemeindeverwaltung	3 728 821.41	773 726.75	3 629 000	830 600	3 535 000	1 028 100
090	Gemeindehaus	258 492.15	17 955.20	169 900	19 800	256 650	20 300
092	Altes Schulhaus Dorf	62 549.25	34 904.00	64 750	33 050	53 350	33 150
093	Pavillon Breite	13 780.45	31 024.80	25 100	31 000		
095	Diverse Verwaltungsliegenschaften	77 853.90	7 412.65	66 750	6 800	23 400	11 800
096	Asylunterkünfte Breite	1 565.10	47 150.85	22 900	46 700	19 000	46 700
097	Mehrzweckgebäude Eisweiher	134 433.65	134 271.90	179 950	160 250	116 300	126 500
099	Villa Meiligut	62 821.30	900.00	43 650		32 900	
099.1	Schulliegenschaften	1 514 433.55	1 514 433.55	1 314 300	1 314 300	1 373 100	1 373 100
1	Rechtsschutz und Sicherheit	3 187 960.47	1 434 414.94	3 180 500	1 399 850	3 056 800	1 449 000
	Nettoergebnis		1 753 545.53		1 780 650		1 607 800
100	Rechtspflege	1 698 327.02	1 087 905.52	1 638 550	996 100	1 672 650	1 041 250
101	Vermessungswesen	97 748.05	30 570.60	120 000	42 000	60 000	33 000
110	Polizei	288 717.25	19 316.77	290 400	20 500	320 750	46 000
120	Rechtsprechung	32 344.95	16 045.00	34 600	15 000	33 100	15 000
140	Feuerwehr	741 743.10	231 763.25	775 100	250 000	731 700	250 200
150	Militär	61 820.55	30 523.20	61 200	62 400	33 750	61 600
160	Zivilschutz	258 841.50	18 140.60	242 600	13 700	188 100	1 800
161	Ziviler Gemeindeführungsstab	8 418.05	150.00	18 050	150	16 750	150
3	Kultur und Freizeit	1 388 710.35	289 379.75	1 406 800	298 100	1 151 100	284 000
	Nettoergebnis		1 099 330.60		1 108 700		867 100
300	Kulturförderung	105 586.40	6 200.00	127 000	7 000	111 100	7 000
301	Mediothek	317 614.85	77 048.55	327 250	80 000	284 900	78 500
303	Chronikstube / Ortsmuseum	50 000.00		50 000		50 000	
310	Heimatschutz	1 842.85	198.75	650		1 250	150
320	Dorfzeitung «Top Hinwil»	45 109.05	2 600.00	46 200	10 000	46 200	2 600
322	Internet	25 254.70		28 600		28 500	
330	Parkanlagen, Wanderwege	400.00		400		400	
340	Sport	25 852.45		23 650		24 500	
341	Schwimmbad	520 577.45	150 905.60	452 850	162 250	407 250	162 250
342	Sportanlage Hüssenbüel	296 172.60	52 426.85	350 200	38 850	196 000	33 500
350	Übrige Freizeitgestaltung	300.00				1 000	
4	Gesundheit	1 854 298.30	248 875.72	1 775 500	287 400	2 516 850	295 550
	Nettoergebnis		1 605 422.58		1 488 100		2 221 300
400	Spitäler	35 908.80	118 297.22		120 700		128 200
415	Pflegefinanzierung Alters-u. Pflegeheime	1 005 210.90	27.00	915 000		1 667 600	
440	Ambulante Krankenpflege	6 655.00		7 500		7 500	
445	Pflegefinanzierung ambul. Krankenpflege	490 371.75	5.00	535 000		527 000	
450	Krankheitsbekämpfung	55 760.00		55 700		58 700	
470	Lebensmittelkontrolle	38 731.85	1 920.50	32 200	1 500	33 100	2 500
490	Gesundheitswesen Übriges	221 660.00	128 626.00	230 100	165 200	222 950	164 850
5	Soziale Wohlfahrt	12 517 191.95	6 714 919.52	12 927 100	6 284 300	11 886 050	5 241 600
	Nettoergebnis		5 802 272.43		6 642 800		6 644 450
500	Sozialversicherung Allgemeines	24 835.80	19 795.50	24 250	18 450	26 450	14 800
520	Krankenversicherung	1 464 569.30	1 469 135.15	1 467 000	1 472 000	460 300	462 800
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	4 510 166.20	1 986 894.00	4 484 200	1 943 600	4 561 300	1 976 200
540	Jugendschutz	763 033.85	157 083.50	1 469 400	171 700	1 193 000	91 800
541	Schulsozialarbeit	283 866.65	191 867.40	291 750	195 500	234 700	156 700
542	Kinderkrippen	702 215.20	426 263.95	753 450	421 000	693 000	403 000
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3 874 028.70	2 409 880.57	3 462 500	2 015 000	3 464 500	2 084 000
582	Arbeitsamt	14 500.00		14 500		10 000	
588	Asylwesen	58 007.80	17 205.35	60 000	11 000	60 000	
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	811 968.45	36 794.10	880 050	36 050	1 177 800	52 300
590	Hilfsaktionen	10 000.00		20 000		5 000	
6	Verkehr	2 455 604.10	193 632.00	2 352 150	158 100	2 401 150	218 400
	Nettoergebnis		2 261 972.10		2 194 050		2 182 750
620	Gemeindestrassen	1 734 872.75	92 809.75	1 744 900	62 900	1 707 600	103 300
621	Gemeindeplatz	15 345.45	38 487.30	15 200	30 100	15 200	50 000
630	Flurwege					55 650	
650	Regionalverkehr	705 385.90	62 334.95	592 050	65 100	622 700	65 100

Laufende Rechnung

	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung	6 279 268.76	5 261 188.70	6 584 850	5 417 350	6 601 150	5 388 050
Nettoergebnis		1 018 080.06		1 167 500		1 213 100
700 Wasserversorgung	30 145.40		24 000		31 000	
701 Wasserwerk	1 487 253.85	1 487 253.85	1 491 650	1 491 650	1 655 900	1 655 900
710 Abwasserbeseitigung	343 064.72	2 426 370.42	368 500	2 581 300	441 400	2 384 100
711 Kläranlage	2 071 605.79	250.00	2 134 800		1 914 700	
712 Regenwasserklärbecken	11 949.91		78 000		28 000	
720 Abfallbeseitigung	1 231 892.43	1 231 892.43	1 226 100	1 226 100	1 214 000	1 214 000
740 Friedhof und Bestattung	349 772.55	62 835.40	348 050	70 450	356 900	60 400
750 Gewässerunterhalt und -verbauung	196 511.35	2 650.00	257 300	1 450	423 050	400
770 Naturschutz	238 006.15	4 263.20	254 900	5 000	245 500	
780 Übriger Umweltschutz	98 663.70	3 101.60	105 600	1 000	106 250	1 000
781 Regionale Kadaversammelstelle	46 672.55	39 978.55	44 750	38 300	82 450	70 650
782 Kommunale Kadaversammelstelle	24 402.20	2 593.25	32 200	2 100	25 000	1 600
790 Raumordnung	149 328.16		219 000		77 000	
8 Volkswirtschaft	190 553.60	1 046 458.85	255 700	1 042 100	260 750	1 046 100
Nettoergebnis	855 905.25		786 400		785 350	
800 Landwirtschaft	17 280.95	2 100.00	18 150	2 100	16 500	2 100
808 Landwirtschaftliche Verbände	20 644.00		22 700		23 000	
810 Forstwesen	115 305.00		115 400		124 500	
820 Jagd und Fischerei		2 116.00	500	2 100	500	2 100
830 Tourismus, kommunale Werbung	37 323.65		50 200		45 200	
840 Industrie, Gewerbe und Handel		834 342.85		830 000		834 000
860 Energieversorgung		207 900.00		207 900		207 900
869 Energie Übriges			48 750		51 050	
9 Finanzen und Steuern	7 888 807.50	24 294 598.81	10 441 050	27 311 900	8 342 550	25 708 100
Nettoergebnis	16 405 791.31		16 870 850		17 365 550	
900 Gemeindesteuern	212 334.35	16 531 130.60	188 500	15 659 000	238 500	16 705 000
920 Finanzausgleich	3 420 571.00	5 395 830.00	5 674 600	9 346 450	4 065 000	6 695 300
930 Einnahmenanteile		2 928.25		3 000		3 000
940 Kapitaldienst	497 018.73	685 281.95	486 400	659 100	490 300	682 800
942 Liegenschaften Finanzvermögen	202 460.25	13 075.55	160 550	11 550	190 650	64 200
944 Gasthof Hirschen	143 852.35	153 177.20	132 800	155 000	158 150	155 000
945 Villa «Schätti»	67 801.45	63 291.35	119 600	51 700	31 300	73 700
948 Flarzteil Oberdorfstrasse 15	43 503.10	14 159.40	7 200	17 750	7 200	17 400
949 Liegenschaft Hüssenbüel	83 518.55	368.75	30 450	1 450		
950 Wohnhaus Walderstrasse 124	4 333.70	11 134.50	41 500	11 000		
951 Wohnhaus Walderstrasse 126	2 564.45	4 457.40	52 450	6 200		
952 Geschäft + Wohnhaus Zürichstrasse 4	11 291.95	27 846.60	21 000	23 700	16 450	23 700
990 Abschreibungen	3 199 557.62	1 083 749.83	3 526 000	1 366 000	3 145 000	1 288 000
999 Abschluss		308 167.43				

Investitionsrechnung 2014

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Voranschlag 2014	
	Ausgaben	Einnahmen
099 Villa Meiligut	180 000	
Villa Meiligut Sanierungen		
340 Sport	246 500	100 000
Sporthalle, Projekt	200 000	100 000
Investitionsbeiträge GESA	46 500	
400 Spitaler	45 500	
Altspital Ruti, Diverse Investitionen		
620 Gemeindestrassen	784 000.00	250 000
Wihaldenstrasse, Sanierung/Neugestaltung	274 000	
Schulhausstrasse Hadlikon, Sanierung	10 000	
Walder- bzw. Hinwilerstrasse, Neubau Radweg	500 000	250 000
701 Wasserwerk	1 490 000	610 000
Nettoaufwendungen		880 000
710/711 Abwasserbeseitigung	600 000	550 000
Nettoaufwendungen		50 000
750 Gewasserunterhalt und -verbauung	620 000	175 000
Nettoaufwendungen		445 000
Investitionen total Verwaltungsvermogen	3 966 000	1 685 000
Nettoinvestitionen		2 281 000

Investitionen im Finanzvermogen

942 Grundeigentum Finanzvermogen	120 000	
Gasthof Hirschen – Saalmobilierung	120 000	
Investitionen total Finanzvermogen	120 000	
Nettoveranderung		120 000

Stellenplan

Abteilung	2013	2014
Prasidiales	2005	2005
Sicherheit / EWD	640	640
Finanzen	420	420
Steuern	510	510
Liegenschaften	2630.7	2810.7
Bau und Planung	300	300
Tiefbau und Werke	985	1085
Soziales	1930	1920
Gesundheit und Umweltschutz	180	180
Total	9600.7	9870.7

Einbürgerungen

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Sisinio, Armando, 1947, aus Italien, eingereist in die Schweiz am 2. Juli 1966 und seine Ehefrau **Sisinio, geb. Santaniello, Ines**, 1952, aus Italien, eingereist in die Schweiz am 1. August 1973, beide wohnhaft in Hinwil seit dem 1. Juni 1979. Armando Sisinio ist pensioniert. Seine Frau ist noch Teilzeit erwerbstätig. In der Freizeit arbeitet er gerne im Garten und Ines Sisinio kocht, näht, malt und liest sehr gerne.

Der Lebensmittelpunkt von Sisinio Armando und Ines befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchsteller leben nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit den Gesuchstellern unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 1 600.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Peter Sieber

Fonseca Carvalho, Armando, 1974, aus Portugal, eingereist in die Schweiz am 1. Januar 2000 und seine Ehefrau **Gomes Machado Carvalho, geb. Gomes Machado, Maria Adelisa**, 1980, aus Portugal, eingereist in die Schweiz am 8. August 1992, beide wohnhaft in Hinwil seit dem 1. Januar 2000, mit ihren Töchtern **Machado Carvalho, Jessica**, 2002 und **Vanessa**, 2003, aus Portugal, seit Geburt in der Schweiz und in Hinwil wohnhaft. Die Gesuchsteller sind erwerbstätig. In der Freizeit spielt Armando Carvalho gerne Handorgel und Vanessa macht Karate.

Der Lebensmittelpunkt der Familie Carvalho befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchsteller leben nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Mit der Familie kann man sich gut in Mundart-Deutsch unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 1 600.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Demiri, Mirsad, 1975, aus Mazedonien, eingereist in die Schweiz am 16. April 1990 und seine Ehefrau **Demiri, geb. Aliti, Sadete**, 1977, aus Mazedonien, eingereist in die Schweiz am 21. März 1993, mit ihren Töchtern **Xhenisa**, 2000 und **Almira**, 2006, aus Mazedonien, seit Geburt in der Schweiz. Die Familie lebt seit dem 1. April 2008 in Hinwil. In der Freizeit macht Sadete Demiri gerne Sport oder unternimmt etwas mit den Kindern.

Der Lebensmittelpunkt der Familie Demiri befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchsteller leben nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Mit der Familie kann man sich gut in Mundart-Deutsch unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 1 600.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Peter Sieber

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom 18. März 2014**

Gestaltung und Druck
Druckerei Sieber AG, Hinwil